

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**20.06.2013**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 5-10**  
Schriftführung  
Hans-Jörg Fedder  
Telefon-Nr.  
**02202-142865**

## **Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzung am Dienstag, 16.04.2013**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:21 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2013 - öffentlicher Teil**  
*0164/2013*
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5**     **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0165/2013*
- 6**     **Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen**  
*0231/2013*
- 7**     **Antrag des Vereins BIK - Bildung, Information und Kommunikation e. V., Silber-  
kauler Weg 17, 51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien  
Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**  
*0112/2013*
- 7.1**   **Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes**
- 8**     **Beratung gemäß § 8 b Abs. 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. V. m. § 4  
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**  
*0177/2013*
- 9**     **Umsetzung der Verpflichtungen nach § 8a und § 72a SGB VIII**  
*0172/2013*
- 10**    **Bericht zu den Freizeit- und Erholungsmaßnahmen sowie Bildungsmaßnahmen  
2011 und 2012**  
*0167/2013*
- 11**    **Anträge der Fraktionen**
- 12**    **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder nicht anwesend sind (*s. Anlage 1: Teilnehmerliste*). Frau Münzer stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Frau Alkema, stellvertretendes Mitglied für den Jugendamtselternbeirat, wird sich verspäten und muss als neues Ausschussmitglied nach ihrem Eintreffen verpflichtet werden.

Herr Mumdey bittet darum, die Vorlage **Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen** in die Tagesordnung aufzunehmen. Das der heutigen Vorlage zugrunde liegende Thema sei bereits in der letzten Sitzung dieses Ausschusses beraten und im Rat beschlossen worden. Nach der Beschlussfassung im Rat sei es zu einer Änderung des Sachverhaltes hinsichtlich anfallender Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen gekommen. Die Vorlage wurde auf die Plätze verteilt (*s. Anlage 2*).

Im Jugendhilfeausschuss bestand darüber Einvernehmen, diese Vorlage als **TOP A 6** zu behandeln und alle weiteren Punkte in der bisherigen Reihenfolge danach zu behandeln.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass der **TOP A 11: Ausbau von Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern über drei Jahren – Sonderförderung und Starthilfe** nach der Beratung im Jugendhilfeausschuss im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat behandelt wurde. Er hatte darum gebeten, dass die Ausführungen in die Tischvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat aufgenommen werden. Für die Willensbildung anderer Ausschüsse sei es entscheidend, die Willensbildung des Fachausschusses weiter zu tragen.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE/BfBB) vermisst bei **TOP A 12: Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013/2014** seine Frage an Herrn Hastrich, ob allen Eltern, die auf einen solchen Platz warten, Kindergartenplätze angeboten wurden und sie auch einen Platz bekommen haben. Er bittet darum, den bereits gefertigten Auszug aus der letzten Niederschrift der Niederschrift über die heutige Sitzung beizufügen. Eine entsprechende Ergänzung der Niederschrift über die heutige Sitzung wird zugesagt.

*(Der gewünschte Auszug wurde als Wortprotokoll erstellt und lautet wie folgt:*

„Herr Klein:

*Sehr geehrte Vorsitzende, meine Damen und Herren, also, wenn ich in diesem Zahlenwerk von Ihnen zum Beispiel in einer Tabelle stehen habe: Fehlende Plätze, irgendwas, 138, dann heißt das aber, so wie Sie eben ausgedrückt haben oder mal übertragen auf alle Bezirke in Bergisch Gladbach, dass es zu mindestens in Bergisch Gladbach kein Elternpaar oder -teil gibt, das für das Kind keinen entsprechenden Platz für sein Kind bekommen hat. Also sei es in der Kindertagespflege, Tagesmutter oder in der Kita. Das heißt, alle sind bedient worden. Es gibt keine Eltern, kein Eltern-*

*teil, das sozusagen deshalb zuhause bleiben muss, weil sie ihre Kinder nirgendwo hinbringen können. Habe ich das richtig verstanden?*

Herr Hastrich:

*Dem Jugendamt ist jedenfalls zum heutigen Tage keine Situation bekannt, in der die Versorgung nicht geregelt werden konnte.“)*

Mit dieser Anregung und Ergänzung wird die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2013 – öffentlicher Teil – genehmigt.

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2013 - öffentlicher Teil**  
*0164/2013*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Frau Münzer verweist auf eine weitere Tischvorlage „Einladung Fachaustausch Kinderschutz 2013“ (*s. Anlage 3*).

Außerdem macht sie auf den Elternkongress 2013 am 28.04.2013 in Bensberg aufmerksam. Dazu wurde ein Flyer verteilt (*s. Anlage 4*).

Weitere Flyer wurde zu Kunst- und Kulturangeboten ausgelegt (*s. Anlagen*). Diese Angebote stehen im Zusammenhang mit dem „Kulturrucksack NRW“, der bereits Thema im Jugendhilfeausschuss war.

**5. Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0165/2013*

Herr Buhleier berichtet über einen Bewilligungsbescheid für ein Projekt der Kreativitätsschule, der im als Mail zugegangen ist.

Frau Forster (Kreativitätsschule) stellt das Projekt vor. Das von der Caritas gespendete Kreamobil wird drei Mal in der Woche von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Kurt-Schumacher-Straße am Eingang des Parks zur BAST stehen. Mit Kindern und Jugendlichen wird in den Bereichen bildende Kunst, Musik und Theaterspiel kreativ gearbeitet. In den Sommerferien stehen sie drei Wochen lang täglich ganztägig zur Verfügung. Auf Nachfrage Frau Münzers erklärt Frau Forster, es sei keine Anmeldung erforderlich. Das Geld stehe aber vorrangig für Kinder zur Verfügung, die sich solche Angebote sonst nicht leisten können.

**6. Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen**  
*0231/2013*

Herr Mumdey erläutert die Vorlage. Die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Schildgen solle durch den Beschluss so gestellt werden wie andere Träger auch. Die vorgeschlagene Regelung gelte nur für die eine zusätzliche Gruppe.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

1. Der freiwilligen Sonderförderung von 99% der Betriebskostenpauschale für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Schildgen (111) wird zugestimmt.
2. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 20.000 €) als Starthilfe für die Einrichtung der neuen zusätzlichen Plätze wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen bereitgestellt werden.

7. **Antrag des Vereins BIK - Bildung, Information und Kommunikation e. V., Silberkauler Weg 17, 51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**  
0112/2013

Herr Schieffers vom Verein BIK – Bildung, Information und Kommunikation e. V. stellt den Verein vor und beantwortet die gestellten Fragen. Der Verein wurde 1990 gegründet und bestehe aus zwölf bis 15 Personen. Überwiegende Aufgabe sei die organisatorische oder finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen. Diese Unterstützung erfolge z. B. durch Schulungen. Seine Frau sei ebenfalls seit 1990 Vereinsmitglied, nicht erst seit Aufnahme ihrer Tätigkeit als Jugendamtsleiterin. In Wermelskirchen wurden ein zweisprachiger Kindergarten und ein Kinder- und Jugendparlament in der Entstehungsphase unterstützt.

Der Verein arbeite im Hintergrund, betätige sich aber nicht als Veranstalter. Zum kleineren Teil leiste BIK finanzielle Hilfe, zum größeren Teil organisatorische Hilfe.

Auch therapeutische Arbeit könne von BIK geleistet werden. Angebote in diesem Bereich erfolgen unmittelbar an das zuständige Jugendamt oder vor Ort.

Frau Ludwig-Schieffers ergänzt, als Familientherapeutin könne sie auch eine eigene Praxis betreiben. Da sie schon länger in der Jugendhilfe tätig sei, könne sie eine Therapeutische Leistung auch in der Jugendhilfe anbieten. Ein Konzept gebe es noch nicht. Zukünftig könne es sich aber zu einem Standbein entwickeln.

Auf Anfrage Herrn Kreutz' verweist sie darauf, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, wenn ein Verein zwei Jahre in der Jugendhilfe aktiv ist. Die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes sei daher nicht erforderlich.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung Frau Forsters [Kreativitätsschule])

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein BIK – Verein für Bildung, Information und Kommunikation e. V. als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII an.

7.1. **Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes**

Frau Dr. Nike Alkema (Jugendamtselfternbeirat) wird von Frau Münzer unter Verlesung des Verpflichtungstextes als stellvertretendes Ausschussmitglied eingeführt und unter Beifall des Jugendhilfeausschusses in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine eigene Niederschrift gefertigt (*Anlage 5*).

8. **Beratung gemäß § 8 b Abs. 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. V. m. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**  
0177/2013

Auf Anfrage Herrn Kleins erklärt Herr Bilski (Deutscher Kinderschutzbund), dass die Supervision in der Regel den Fachkräften übertragen wird, die auch die Supervision für das Kinder- und Jugendtelefon durchführen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. **Umsetzung der Verpflichtungen nach § 8a und § 72a SGB VIII**  
0172/2013

Herr Kreutz verweist darauf, dass Sportvereine von der Zeugnispflicht ausgenommen wurden. Die gesamtgesellschaftlich relevante Thematik würde aber auch im Sport wahrgenommen. Die Regelung komme vor allem dann ins Spiel, wenn Sportvereine mit Förderung der Stadt Wochenendfahrten anbieten.

Herr Zenz erklärt, in der Tat müsse der Sport die gleichen Bedingungen wie die Jugendverbände erfüllen. Das gelte aber nicht, wenn ohne Leistungen besonderer Jugendarbeit trainiert wird. Er gehe aber auch bei den Sportvereinen von einer großen Ausgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik aus. Bei der anstehenden Aktion wird mit dem Stadtsportbund über dessen Einbindung in das für die Jugendverbände geplante System nachgedacht. Gezwungen werden können die Sportverbände aber nicht.

Herr Klein möchte wissen, ob kommunal eine andere Regelung möglich ist, da die Rechtsgrundlage Sportvereine nicht ausdrücklich nennt. Wenn Übungsleiter aus Sportvereinen tätig werden, sollten sie erweiterte Führungszeugnisse beibringen müssen.

Außerdem fragt Herr Klein, wie es sich verhält, wenn ein Sportverein nicht unmittelbar tätig wird, sondern sich z. B. eine OGATA des Übungsleiters eines Sportvereins bedient. Nach seiner Kenntnis sind die Sportvereine in diesen Fällen nicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Er möchte wissen, ob dann die OGATA ein Führungszeugnis beibringen müsse.

Herr Zenz erklärt, dass mit jedem Träger einer Offenen Ganztagschule eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, dass bezogen auf die Kinder nur tätig werden darf, der ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat. Diese Verpflichtung gilt grundsätzlich auch für Übungsleiter eines beauftragten Sportvereins, die verantwortlich mit Kindern arbeiten. Der Träger ist grundsätzlich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt wird, wenn jemand in dieser Weise tätig wird.

Die nun beabsichtigte Ergänzung der Vereinbarung zielt u. a. darauf ab, die Verpflichtung, dass auch Neben- und Ehrenamtliche bei entsprechender Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, eindeutig zu regeln.

Herr Bilski verweist auf den Ablaufplan des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Sportvereine, die nur als Sportverein tätig sind, nehmen keine Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Die Sportvereine haben sich dagegen gewehrt, durch Gesetz generell zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet zu werden.

**10. Bericht zu den Freizeit- und Erholungsmaßnahmen sowie Bildungsmaßnahmen 2011 und 2012**  
*0167/2013*

Herr Buchen verweist darauf, dass das Niveau der Finanzierung so weit abgesenkt wurde, dass es sich für viele nicht mehr lohne, solche Maßnahmen abzurechnen bzw. solche Angebote zu machen. Es gibt wesentlich mehr kommerzielle Anbieter im Bereich der Ferienfreizeiten. Er spricht sich dafür aus, sich in naher Zukunft mit der Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen zu beschäftigen mit dem Ziel einer besseren Förderung.

Frau Forster legt Wert darauf, dass die geringere Zahl der durchgeführten Bildungsmaßnahmen (Grafik 10) auf die reduzierte Finanzierung zurückzuführen ist.

Herr Klein stimmt den Vorrednern zu. Andere private Anbieter können so viel leisten wie z. B. die AWO und die Pfadfinder. Dafür sei mehr Geld erforderlich.

**11. Anträge der Fraktionen**

Es wurden keine Anträge gestellt.

**12. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.59 Uhr.

---

gez. Münzer  
Vorsitzende

---

Schriftführung